

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

14.06.2023

MdL Torsten Koplín

TOP 13

Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Übergangspflege im Krankenhaus zur Regelleistung machen

- Drucksache 8/1949 -

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

„Das Wohl und die Selbstbestimmung von Patientinnen und Patienten jeden Alters sind ein hohes Gut, das nicht durch regulatorische Vorgaben unterlaufen werden darf.“

So beginnt der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen auf Drucksache 8/1949 vorliegt. Hintergrund ist die Übergangspflege im Krankenhaus, die mit der Pflegereform 2021 beschlossen und unter § 39e SGB-V als neue Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2022 eingeführt wurde. Anspruch auf die Übergangspflege im Krankenhaus für bis zu zehn Tagen haben Patientinnen und Patienten im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung, wenn Pflegeleistungen erforderlich sind, aber keine freien Plätze in einem Pflegeheim der näheren oder weiteren Umgebung zur Verfügung stehen. Angewiesen darauf sind insbesondere, aber nicht nur, Alleinlebende, wenn es zudem kein familiäres Hilfenetzwerk gibt, dass diese Aufgabe bzw. deren Organisation übernehmen kann. Es handelt sich hierbei wie gesagt um eine Leistung der Krankenkasse und nicht der Pflegekasse.

Diese Übergangspflege im Krankenhaus beinhaltet:

- die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln,
- die Aktivierung der versicherten Person, also geeignete Therapien,
- die Grund- und Behandlungspflege,
- die Unterkunft und Verpflegung

sowie eine erforderliche ärztliche Behandlung und das Entlass-Management.

Das Entlass-Management im Krankenhaus hat bzw. hätte zehn Tage Zeit, um die Verlegung in eine Pflegeeinrichtung der Wahl der Patientin bzw. des Patienten zu organisieren, wenn dies als erforderlich angesehen wird. So weit, so gut – oder auch nicht.

Denn die Sache hat einen Haken.

Im Rahmen des letzten Altenparlamentes und in der Anhörung im Sozialausschuss am 30. November 2022 zum Thema „Pflege im ländlichen Raum“ wurde berichtet, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf eine zehntägige Übergangspflege von keinem Krankenhaus in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt wird.

Warum war das so? Weil es sich zwar seit dem 1. Januar 2022 um einen gesetzlichen Anspruch der Patientinnen und Patienten handelt, aber nicht um eine Pflicht der Krankenhäuser, diese Leistung auch tatsächlich erbringen zu müssen. Zudem war bis vor wenige Wochen in unserem Bundesland noch völlig unklar, welche Kosten den Krankenhäusern erstattet werden, da es noch keine Rahmenvereinbarung zwischen den Kassen in M-V und der Krankenhausgesellschaft des Landes gab. Die Vereinbarung auf

Bundesebene wurde am 31.10.2021 geschlossen. Nun gibt es die erforderliche Vereinbarung über die Kostenerstattung seit Ende Februar 2023 auch in M-V – also 14 Monate nach dem Rechtsanspruch, aber das Problem ist leider immer noch nicht gelöst. Die Krankenhäuser können erst dann die Leistung erbringen und bekommen sie erst dann vergütet, wenn in 20 Pflegeeinrichtungen des näheren und weiteren Wohnumfeldes keine freien Kapazitäten nachgewiesen werden können. Zudem muss die Suche aufwändig dokumentiert und auch während der zehntägigen Übergangspflege fortgesetzt werden und wenn die Übergangspflege im Krankenhaus erbracht werden soll, dann geht das natürlich nur mit einem Antrag. Und, sofern weniger geeignete Anschlussversorger im Umkreis verfügbar sind, hat das Krankenhaus alle verfügbaren geeigneten Anschlussversorger zu kontaktieren. Im Übrigen, und das sei nur am Rande erwähnt, haben weder der Gesetzgeber noch die Selbstverwaltung bundeseinheitliche Vergütungssätze vorgegeben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

die Einführung der Übergangspflege wird damit zu einem weiteren Beispiel aus der Rubrik „gut gemeint“. Die Patientinnen und Patienten müssen der Pflegeeinrichtung mit freien Kapazitäten übergeben werden, auch wenn sie das nicht wollen, und den Krankenhäusern wird ein Bürokratiemonster erster Güte auferlegt. Wir, die Koalitionsfraktionen, sehen dringenden Handlungsbedarf im Interesse der Patientinnen und Patienten in unserem Land und bitten die Landesregierung im Sinne des Antrags tätig zu werden.
Vielen Dank.